Prof. Dr. von Wilmowsky

Insolvenzrecht I: Grundzüge

(Vorlesung)

Sicherungsrechte:

Insolvenz des Sicherungsgebers

-- Übungsfälle --

1. Leasing

Unternehmen S verleast Lkw. Um deren Anschaffung zu finanzieren, hat S bei der Bank B ein Darlehen aufgenommen. Um die Darlehensforderung der B abzusichern, übereignet S der B die Lkw zur Sicherheit (auf dem Weg des § 930 BGB). Einen der Lkw verleast S hierauf an das Transportunternehmen T. Dort wird der Lkw gegenwärtig eingesetzt. S ist überschuldet; gegen S wird daher das Insolvenzverfahren eröffnet.

a) B verlangt den Lkw von T heraus, um ihn zu verwerten und aus dem Verwertungserlös die Darlehensforderung zu befriedigen. Zu Recht?

b) Das Insolvenzverfahren mündet in die Entscheidung, das Unternehmen des S komplett an den Unternehmer A zu verkaufen. Was bedeutet dies für das Sicherungseigentum der B an dem Lkw?

c) Das Insolvenzverfahren mündet in einen Insolvenzplan, der die Reorganisation (d.h. die Fortführung des Unternehmens in Trägerschaft des S) vorsieht. Was bedeutet dies für das Sicherungseigentum der B an dem Lkw?

Siehe BGH, 16.11.2006, IX ZR 135/05, NZI 2007, 95; ähnlich: BGH, 16.2.2006, IX ZR 26/05, BGHZ 166, 215

2. Zubehör

Bank B hat eine Grundschuld an dem Betriebsgrundstück des Unternehmers S. S fällt in Insolvenz; das Insolvenzverfahren wird eröffnet. Auf Beschluss der Gläubigerversammlung wird das Unternehmen des S noch im Insolvenzverfahren stillgelegt.

Kann die Insolvenzverwalterin I die Maschinen, die sich auf dem Betriebsgelände befinden, verwerten, und welche Folgen hätte dies?

Kommt es darauf an, ob bereits auf Antrag der B die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet worden war (sog. Beschlagnahme, § 20 ZVG)?

Ähnlicher Fall bei *Reischl*, Insolvenzrecht, 6. Aufl. 2022, Rn. 411 und Rn. 418 (Fall 28) (Lösung dort insofern unzutreffend, als sie auf § 170 InsO gestützt wird; diese Bestimmung setzt eine Verwertung nach § 166 InsO voraus).
Zur rechtlichen Aufarbeitung siehe *Eckardt*, Grundpfandrechte im Insolvenzverfahren, 15. Aufl. 2019, Kapitel F („Die isolierte Verwertung der mithaftenden Mobilien“).

3. Fälligkeit

S ist Eigentümerin eines Grundstücks. Die Bank B hat an diesem Grundstück eine Grundschuld in Höhe von 160.000. Diese Grundschuld dient der Sicherung einer Darlehensforderung, die der B gegen S in Höhe von 90.000 zusteht; diese Forderung ist pro Jahr mit 7% zu verzinsen. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags und die Zahlung der Zinsen sind am 1.1.2025 fällig. Am 1.6.2020 fiel S in Insolvenz; das Insolvenzverfahren gegen sie wurde eröffnet.

Ist B berechtigt, die Zwangsversteigerung des Grundstücks zu betreiben? Falls ja: In welcher Höhe steht ihr der Verwertungserlös zu?

[in Vorlesung nicht behandelt]

(Fall in Anlehnung an Baur / Stürner, Fälle und Lösungen nach höchstrichterlichen Entscheidungen – Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- und Vergleichsrecht, 6. Aufl. 1989, Fall 21)